

VAN	BESTUUR
BESTEMD VOOR	ALGEMENE LEDENVERGADERING
CC	
DATUM	30 MAART 2024 AANVANG 10.30 UUR
ONDERWERP	IDEEN DER MITGLIEDER TAGESORDNUNGSPUNKT 4
KENMERK	2024-002-ALV APPENDIX

Der Vorstand begrüßt aufmerksame Mitglieder. Sie haben uns kürzlich eine Reihe von Ideen/Meinungen übermittelt, die sie der Generalversammlung zur Diskussion vorlegen möchten.

Während dieser Sitzung werden wir die Vor- und Nachteile miteinander diskutieren, so dass auf der nächsten ALV darüber abgestimmt werden kann. Nachfolgend finden Sie einige weitere Informationen zu diesen Punkten.

Punkt 4 der Tagesordnung:

1. Erhaltene Dokumente

a) Vorschlag, drahtloses Internet (geschütztes Sirjansland) aus dem Park zu entfernen

Derzeit haben 164 Mitglieder einen Festnetzanschluss und 51 nutzen nur das (geschützte) Internet des Parks. Derzeit gibt es 30 Masten mit Internetboxen.

Die Kosten pro Box und Jahr betragen: € 159,72 inkl. BTW.

Gesamtkosten 30 x € 159,72 = € 4791,60 inkl. BTW **EINSPARUNG !**

Gesamtkosten des Jahresabonnements 17.412,36 € für 2024. Diese Kosten fallen für die Internetverbindung an, die wir für alles benötigen (Sicherheitssystem, Kamera, Internetbüro), es handelt sich also um Betriebskosten, die von allen Mitgliedern bezahlt werden.

Bei abschalten/entfernen des drahtlosen Internet sind die 4791.60 Euro die einzige Einsparung, alle anderen Kosten sind Betriebskosten und die bezahlen alle. 4791.60 Euro / 215 Mitglieder = 22.29 Euro Ersparnis im Jahr für Internet Park. Jetzt 96.01 Euro dann 73.72 Euro

Nachteil: Mitglieder ohne Festanschluss haben kein Internetzugang mehr !

b) Vorgeschlagene Arbeitskosten pro Mitglied statt pro m²

Es wurde ein Einwand gegen die Weitergabe der Arbeitskosten pro Quadratmeter erhoben. Der Vorstand hat den Beitrag und die Arbeitskosten in der Rechnung 2024 getrennt aufgeführt. Der Grund dafür ist, dass die Arbeitskosten nicht der Mehrwertsteuer unterliegen. Der Vorstand wies darauf hin, dass in unserer Genossenschaft die stärksten Schultern die größte Last tragen. Der/die Einreicher dieses Vorschlags weisen darauf hin, dass:

"Sie macht in diesem Fall keinen Sinn, weil sie nicht messbar ist, obv wirtschaftliche Kapazität. Sie ist suggestiv und willkürlich. Wenn ein Mitglied andere Prioritäten bei seinen Ausgaben hat, stellt die derzeitige Sichtweise die Tatsachen falsch dar."

Konkret bedeutet dieser Vorschlag, dass die Arbeitskosten, die derzeit pro Quadratmeter berechnet werden (€ 2,75 pro Quadratmeter),

2.75 Euro x 42.519 m² = 116.927,25 Euro / 243 Stimmrechte/Mitgliedschaft = 481,18 Euro pro Mitgliedschaft kosten wird, unabhängig von der Anzahl der Quadratmeter, die zum Dauerrecht gehören.

1 Stimmrecht = 481.18 Euro (Beispiel: Mitglied mit 170m² zahlt jetzt 467.50 Euro)

1,5 Stimmrecht = 721.77 Euro (Beispiel: Mitglied mit 250m² zahlt jetzt 687.50 Euro)

2 Stimmrechte = 962.36 Euro (Beispiel: Mitglied mit 393m² zahlt jetzt 1.080.75 Euro)

e) Vorgeschlagener Beitrag pro Mitgliedschaft statt pro m²

Der/die Einreicher dieses Vorschlags geben an, dass:

"Als Mitglied mit einer größeren Fläche fallen weder die allgemeine Internetnutzung, noch der allgemeine Stromverbrauch und wasser."

Allgemeine Gebühren werden bereits pro Mitgliedschaft erhoben

Konkret bedeutet dieser Vorschlag, dass der Mitgliedsbeitrag, der derzeit pro Quadratmeter erhoben wird (4,23 € pro Quadratmeter)

4,23 Euro x 42.519 m² = 179.855.37 Euro / 243 Stimmrechte/Mitgliedschaft = 740,15 Euro pro Mitgliedschaft, unabhängig von der Anzahl der Quadratmeter, die zum Dauerrecht gehören.

1 Stimmrechte = 740.15 Euro (Beispiel: Mitglied mit 170m² zahlt jetzt 719.10 Euro)

1,5 Stimmrechte = 1.110,23 Euro (Beispiel: Mitglied mit 250m² zahlt jetzt 1.057,50 Euro)

2 Stimmrechte = 1.480,30 Euro (Beispiel: Mitglied mit 393m² zahlt jetzt 1.662,39 Euro)

d) Vorschlag, die Amtszeit des Verwaltungsrats auf 5 Jahre zu verlängern

Die Argumentation ist, dass die Kontinuität unseres Vorstands gewahrt werden soll und es daher einfacher ist, einen Fünfjahresplan umzusetzen.

Die Satzung besagt dies in Artikel 20:

Artikel 20 -----
1. Het bestuur van de vereniging bestaat uit tenminste twee en ten hoogste vijf personen. Zij worden benoemd voor onbepaalde tijd - met aanwijzing van een door hen te vervullen functie - en geschort en ontslagen door de algemene vergadering. De functies van secretaris/penningmeester zijn in een persoon verenigbaar.-----

Die Geschäftsordnung schreibt in Artikel 13 darüber:

Art. 13

Bestuur

Proc. 04KP/ Stat. Art. 20

Het bestuur van de Coöperatieve Vereniging wordt uit haar leden voor onbepaalde tijd benoemd en bestaat uit vijf personen, met aanwijzing van een door hen te vervullen functie, geschort en ontslagen door de Algemene Ledenvergadering.

Ieder jaar treedt een derde gedeelte of ten naaste bij een/derde gedeelte van de bestuursleden af.

Aftredende bestuursleden zijn direct herkiesbaar.

Aftredend even jaren - voorzitter en lid 1

oneven jaren - penningmeester, secretaris, lid 2

Kandidaten voor het bestuur moeten op schriftelijke voordracht, getekend door tenminste drie leden, een week voor de aanvang van de Algemene Ledenvergadering "voorjaar" op het secretariaat zijn ingediend.

Nun kann ein Vorstandsmitglied 2 Jahre lang im Amt sein und muss dann wiedergewählt werden, oder es kommt ein neues Vorstandsmitglied.

Ein neues Vorstandsmitglied braucht schon fast ein Jahr, um das ganze Auf und Ab dieses Amtes zu meistern. Und dann bleibt ihm nur noch 1 Jahr, um seine Aufgaben ordentlich zu erfüllen.

Es ist also besser für die Kontinuität, wenn ein Vorstandsmitglied länger im Amt bleibt.

i. Vorschlag: Bezahltes Parken im Hinterland

Im Anschluss an die Ankündigung im News Letter über Anhänger im Hinterfeld wurde der folgende Vorschlag zur Diskussion gestellt.

Als Verein können und dürfen Sie diese Gebühr auch für jedes Auto erheben, das nicht auf seinem eigenen Platz/Grundstück geparkt ist.

Diejenigen, die keinen Parkplatz auf ihrem eigenen Grundstück haben, können viel mehr Platz auf ihrem Grundstück für Erholungszwecke nutzen, aber im Gegenzug das Gemeinschaftseigentum im hinteren Bereich kostenlos nutzen.

Am besten ist es auch, wenn der Vorstand dafür eine jährliche Gebühr erhebt, mit der der Parkplatz eher früher als später erneuert werden kann und die auch die Kosten für die Parkplatzbeleuchtung und das dortige Kamera-/Überwachungssystem deckt.

Jeder Überschuss aus dieser "Miete" käme der Gemeinschaft zugute.

